

Ausschreibung von kommunalen Baugrundstücken in der Kirchstraße, im Ahornweg und Im Heges

Die Stadt Lauterstein wird in den o.g. Baugebieten“ im Teilort Nenningen sowie im Teilort Weißenstein die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten kommunalen Bauplätze in drei getrennten Verfahren vergeben.

Verfahren 1: Kirchstraße (Allgemeines Wohngebiet)

Nr.	Größe	Flurstücks -Nr./ Bauplatz-Nr.	Preis	Ortsteil	Bebauungsplan	Status
1	410 m ²	1586/2 Bauplatz Nr. 2	298 € / m ²	Nenningen	„Kirchstraße“	Vermessen
2	872 m ²	1584/3 Bauplatz Nr. 4	279 € / m ²	Nenningen	„Kirchstraße“	Vermessen
3	942 m ²	1584/2 Bauplatz Nr. 5	279 € / m ²	Nenningen	„Kirchstraße“	Vermessen
4	1.268 m ²	1584/1 Bauplatz Nr. 6	279 € / m ²	Nenningen	„Kirchstraße“	Vermessen

Verfahren 2: Ahornweg (Allgemeines Wohngebiet)

Nr.	Größe	Flurstücks -Nr./ Bauplatz-Nr.	Preis	Ortsteil	Bebauungsplan	Status
1	613 m ²	1123/20	298 / m ²	Nenningen	„Wiedäcker III“	Vermessen

Verfahren 3: Im Heges (Mischgebiet)

Nr.	Größe	Flurstücks -Nr./ Bauplatz-Nr.	Preis	Ortsteil	Bebauungsplan	Status
1	1.160 m ²	238/1	125 € / m ²	Weißenstein	„Erweiterung Im Heges“	Vermessen

Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Reservierungsverfahren, welche vom Gemeinderat am 20.05.2026 beschlossen und im Mitteilungsblatt vom 29.05.2026 öffentlich bekanntgemacht werden. Des Weiteren ist der Abruf auf nachfolgenden Internetseiten per Download möglich. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb eines Baugrundstückes besteht nicht und kann aus der vorgenannten Richtlinie auch nicht abgeleitet werden.

Homepage der Stadt Lauterstein

<https://www.lauterstein.de/leben-wohnen/bauplatzvergabe>

Internet-Portal BAUPILOT

<https://baupilot.com/lauterstein> unter Dokumente

Unter den vorgenannten Links stehen alle für das Baugebiet und die Bewerbung relevanten und nachfolgend genannten Dokumente zum Download bereit.

In den vorgenannten Kaufpreisen enthalten sind sämtliche Beiträge der erstmaligen Erschließung nach dem KAG (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenerschließung). Sofern die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, werden über die vorgenannten Beiträge separate Ablösevereinbarungen abgeschlossen. Ebenso sind die Kosten für die Vermessung enthalten. **Zum Kaufpreis hinzu kommen noch die Hausanschlusskostensätze für Wasserversorgung, Kanal usw. (mit Ausnahme des Bauplatzes 238/1 in Weißenstein). Ebenso trägt der Erwerber die Vertragsnebenkosten (Notar, Grunderwerbsteuer, Grundbuchamt).**

Die Zahlungsmodalitäten werden wie folgt festgelegt:

- 100 % des Kaufpreises (inkl. Ablösebeträge) sind vier Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig
- Die Hausanschlusskostensätze werden separat und unmittelbar nach dem Kaufvertragstermin per Bescheid angefordert. Die Beträge sind 4 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Was kann auf den Baugrundstücken gebaut werden?

Gebiet	Zulässige Nutzungen
Allgemeines Wohngebiet (AW)	Wohngebäude; nicht störende Handwerksbetriebe und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
Mischgebiet (MI)	Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude

Wann kann ich mich bewerben?

Bewerbungen auf die vorgenannten Bauplätze können ab **Mittwoch, den 03.06.2026, 9 Uhr** erfolgen.

Wo kann ich mich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt digital über die Internet-Plattform **BAUPILOT** unter: <https://www.baupilot.com/lauterstein>. Zuvor müssen Sie sich bei BAUPILOT registrieren, sofern Sie noch keinen Account haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Unter BAUPILOT ist ein **digitaler Bewerberfragebogen** hinterlegt, welcher online in deutscher Sprache und vollständig auszufüllen ist. Die Einreichung der beizufügenden Unterlagen erfolgt als Datei-Upload. Die einzureichenden Unterlagen werden im Bewerberfragebogen nochmals genannt. Die im Bewerberfragebogen getätigten Angaben müssen richtig und vollständig sein. Bewerbungen, die bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben im Bewerberfragebogen enthalten, **sind von der Zulassung zum Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.**

Was ist sonst zu beachten?

Für die angebotenen Baugrundstücke besteht eine **Bauverpflichtung**. Details hierzu entnehmen Sie bitte der **Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Reservierungsverfahren**. Sofern die sachliche Beitragspflicht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht entstanden ist, werden über die Beiträge der erstmaligen Erschließung nach dem KAG (Wasserversorgungsbeitrag, Abwasserbeiträge (Kanal und Kläranlage), Erschließungsbeitrag) separate Ablösevereinbarungen abgeschlossen. Falls der Beitrag nicht mehr abgelöst werden kann, ist er Teil des Kaufpreises im Kaufvertrag.

Sonstige Informationen zu den Baugebieten finden Sie auf den genannten Internetseiten.

Bewerbungen außerhalb von BAUPILOT

Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder eine digitale Bewerbung nicht gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in Schriftform möglich und kann bei der Stadt Lauterstein zu den üblichen Öffnungszeiten eingereicht werden. Für den Fall der schriftlichen Bewerbung, sind Bewerbungsformulare bei der Stadtverwaltung anzufordern oder abzuholen. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen und zwingend erforderlichen Unterlagen und Dokumenten fristgerecht eingereicht bzw. fristgerecht vervollständigt werden. Es gilt der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung.

Ansprechpartner für Fragen zur/m Bewerbung/Vergabeverfahren:

Stadtkämmerei: Frau Traa (07332/966921) und Herr Heilig (07332/966920) bzw. kaemmerei@lauterstein.de

Ansprechpartner für Fragen zum Bebauungsplan oder baurechtliche Fragen:

Bürgermeister Michael Lenz, 07332/966921 bzw. bmlenz@lauterstein.de